

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 60 Bauen, Liegenschaften und Umwelt
Bearbeiter/in:	Herr Schahn
Datum:	28.12.2006

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	05.02.2007	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	13.02.2007	
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2007	

**Bebauungsplan "Hohenzollernstraße / Königsberger Straße / Bürstädterstraße / Danziger Straße" (Nr. 102);**

hier: 1. Offenlage des Bebauungsplanes

**2. Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt**

- 1. die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hohenzollernstraße / Königsberger Straße / Bürstädter Straße / Danziger Straße“ (Nr. 102) gem. § 81 HBO als Satzung**
- 2. die Integration dieser Satzung gem. § 9, Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan**
- 3. den Bebauungsplan „Hohenzollernstraße / Königsberger Straße / Bürstädter Straße / Danziger Straße“ (Nr. 102) in der Fassung vom 23.2.2007 als Satzung, die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB und die Begründung zum Bebauungsplan incl. Umweltbericht**

**Sachdarstellung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.10.2006 die Offenlage des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Nach erfolgter Öffentlicher Bekanntmachung in den örtlichen Presseorganen am 21.10.06 lag der Plan vom 30.10.06 bis einschl. 30.11.06 im Fachdienst Stadtplanung zu jedermanns Einsicht offen.

Der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße teilt mit, dass über die bereits zur Offenlage des Bebauungsplanes vorgetragene Stellungnahme hinaus keine neuen Anregungen und Hinweise vorgetragen werden. Daher ist eine erneute Beschlussfassung nicht erforderlich. Ansonsten wurden während der Offenlage weder von Privatpersonen noch von weiteren Trägern öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht.

Die Hinweise im Bebauungsplan wurden entsprechend der Formulierung im bereits rechtskräftigen Innenstadt - Bebauungsplan Nr. 104 angepasst

Ansonsten wird nach dem 23.2.07 der Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung in der örtlichen Presse veröffentlicht. Damit ist der Bebauungsplan rechtskräftig.

gesehen:

(Schahn)

(Dr. Vonderheid)

Anlagen:

1. Planzeichnung mit Legende
2. zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB
3. Satzungstext incl. Hinweise
4. Begründung incl. Umweltbericht